

Leitfaden für den Jahreskultur- und Evaluationsbericht

Ergebnis eines Workshops im Netzwerk Kulturplanung am 10.11.2015

Richter Beratung, Osnabrück

1. Definition

Kulturevaluation ist die systematische Informationsgewinnung und Bewertung der Kulturentwicklung einer Kommune, der Arbeit einer Kultureinrichtung, eines Kulturprozesses oder eines Kulturprojektes. Dabei werden Ziele, Zielerreichung, Wirkungen von Maßnahmen, Erfolg von Prozessen sowie Kommunikationswirkungen analysiert und bewertet.

2. Ausgangslage

Eine Evaluation der kommunalen Kulturarbeit im Sinne der Definition findet in vielen Kommunen nicht statt. Eine gute Ausnahme ist der Lagebericht und Jahresabschluss der Stadtbibliothek Gütersloh GmbH. In einigen Kommunen und/oder Kultur- und Bildungseinrichtungen gibt es zwar Jahresberichte – diese beschränken sich aber auf das Berichten, stellen in der Regel keinen systematischen Bezug zu den Zielen her und die Ergebnisse werden nicht analysiert. Das hat zur Folge, dass sowohl die Verantwortlichen in der Kulturverwaltung wie auch die Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker keine systematische, zielorientierte Bewertung der Kulturarbeit vornehmen (können). Dann haben auch gute Kulturentwicklungsplanungen keine oder nur sehr eingeschränkte Steuerungswirkung.

Die im Folgenden beschriebene Struktur und Vorgehensweise für einen kommunalen Jahreskultur- und Evaluationsbericht möchte dieses Defizit verringern. Es wird eine Arbeitsform vorgeschlagen, die vom Arbeitsaufwand für die Verwaltung und vom Rezeptionsaufwand für die Politik einen niedrigen Zeitaufwand erfordert.

In einem Workshop am 10. November 2015 haben Mitglieder des Netzwerks Kulturplanung, Mitglieder sind Verantwortliche in Kulturverwaltungen in ganz Westfalen-Lippe, den Vorschlag der Firma Richter Beratung diskutiert und erprobt. Die Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst.

3. Grundsätzliches

Der Jahreskultur- und Evaluationsbericht informiert jährlich wiederkehrend die Kulturausschussmitglieder und die kulturinteressierte Öffentlichkeit über die Rahmenbedingungen und Wirkungen der Kulturarbeit der letzten zwölf Monate:

- über Veränderungen im Kulturhaushalt und im Stellenplan,
- über das Erreichen der für diesen Zeitraum gesetzten Ziele,
- über besondere Ereignisse,
- über Zusammenhänge zwischen kommunaler Kulturpolitik und Landeskulturpolitik.

Er liefert Informationen über wesentliche Entwicklungen im Berichtszeitraum und über das Erreichen bzw. Nichterreichen der von der Politik beschlossenen und der von der Kulturverwaltung selbst gesetzten Ziele.

Der Prozess der Erarbeitung des Berichtes hat auch eine wichtige Funktion für die Selbstevaluation der Kulturverwaltung, zum Beispiel weil man komprimieren muss. Die kritische Betrachtung der eigenen Arbeit ist besonders wichtig, um Fehler, Chancen und Vernetzungszusammenhänge zu erkennen und auf neue Entwicklungen richtig und zeitnah reagieren zu können.

Der Bericht sollte so rechtzeitig (1. Jahreshälfte) vorgelegt werden, dass er auch als Informationsgrundlage für die Haushaltsberatungen des Folgejahres dient.

Der Berichtszeitraum sollte das dem Bericht vorhergehende Jahr umfassen.

Der Bericht sollte zehn Seiten nicht übersteigen. Die wesentlichen Informationen sollten auf vier Seiten zusammenfassend dargestellt werden, um den Lesern in ca. 30 Minuten einen schnellen Informationseinstieg zu geben. Vertiefende Anlagen sollten auf der Homepage eingesehen werden können.

Die Berichtstruktur sollte jedes Jahr wieder genutzt werden, sodass nach der ersten Erarbeitung ein geringerer Aufwand entsteht.

Teilweise sind die Informationen in den Haushaltsplänen zu Zielen, Zielerreichung und Mengen tauglich für den Bericht. Diese Angaben müssen mit den Informationen im Jahreskultur- und Evaluationsbericht übereinstimmen. Sie werden im Bericht vertieft und erweitert.

4. Ermittlung, Vereinbarung der Fragen/Informationsgrundlagen

Hilfreich für die Entwicklung der Fragestellungen und der Struktur des Jahreskultur- und Evaluationsberichtes ist zunächst eine gemeinsame Verständigung von Kulturausschuss und Kulturverwaltung: Was will die Politik wissen? In welcher Eindringtiefe sollen die Informationen vermittelt werden? Wie sollen die Informationen dargestellt werden?

Im Idealfall wird eine verbindliche Vereinbarung – ein „Evaluationskontrakt“ zwischen Politik, Verwaltungsvorstand, Fachbereichen und Ämtern vereinbart.

Kooperationsvereinbarungen mit anderen, vergleichbaren Kommunen zur gegenseitigen Evaluation können hilfreich sein.

5. Struktur des Jahreskultur- und Evaluationsberichtes

1. Zusammenfassung der Rahmenbedingungen, Ergebnisse und Wirkungen (2 Seiten)
 - tabellarisch: Kulturbudget der letzten drei Jahre und des laufenden Jahres, zusammengefasst, evtl. nach Aufgabengruppen unterteilt
 - tabellarisch: Stellenentwicklung in diesem Zeitraum
 - Fließtext: die wichtigsten Ereignisse, Erfolge, Misserfolge, Probleme
 - Fließtext: Bezüge zur Landeskulturpolitik, besondere Unterstützungs- und Förderbedarfe

2. Kurzbericht: Fortführung der traditionellen Kulturarbeit (0,5 Seite)

3. Kurzbericht über die Investitionsvorhaben (0,5 Seite)

4. Evaluation der Jahresziele

Ziele, die Grundlage für die kontinuierliche Kulturarbeit sind, müssen nicht evaluiert werden, wenn es dabei keine Veränderungen gegeben hat. Sondern dafür reicht der Kurzbericht (s. o. Punkt 2).

Wichtig als Information und für die Evaluation sind der Erfolg/Misserfolg der für das Jahr gesetzten Ziele. Zu unterscheiden ist nach den verschiedenen Zielebenen und den Evaluationskriterien.

- a. Zielebenen sind Leitziele, strategische Ziele und operative Ziele:

- Bsp. Leitziel: „Kulturangebote und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen erweitern“
- Bsp. strategisches Ziel: „externe Kulturangebote in den Schulalltag einbeziehen“
- Bsp. operatives Ziel: „Einrichtung einer Bläserklasse in der Schule X durch die Musikschule“

- b. Evaluationskriterien. Es gibt drei Formen von Evaluationskriterien:

- Einschätzung von Wirkungen, z. B.: „Es scheint sich ein größeres Interesse an der Mitwirkung ... zu entwickeln.“
- Beschreibung von Wirkungen, z. B.: „Viele Kultureinrichtungen und Vereine haben Interesse an der Zusammenarbeit mit Schulen gezeigt.“
- messbare Aussagen, z. B.: „Die Musikschule, zwei Chöre und drei Instrumentalgruppen bieten zusammen 12 Unterrichtsstunden in Schulen an.“

Tipp: Die Verwendung einer zu großen Menge an Evaluationsinformationen birgt die Gefahr der Unüberschaubarkeit. Daher ist es sinnvoll, sich auf wenige, besonders aussagefähige Kriterien zu beschränken.

6. Beispiele

Der Jahreskulturbericht Dülmen und eine tabellarische Darstellung der Umsetzung des Kulturentwicklungskonzeptes (*Anlagen 1 und 2*) sind interessante Formen, wie eine komprimierte aber aussagefähige Form für den Jahreskultur- und Evaluationsbericht gestaltet werden kann. Als weiteres Beispiel ist der Jahresbericht der Stadtbibliothek Gütersloh zu nennen (*Anlage 3*).

7. Literaturhinweise

Anne-Catherine de Perrot, Tina Wodiunig: Evaluieren in der Kultur. Warum, was, wann und wie? Ein Leitfaden für die Evaluation von kulturellen Projekten, Programmen, Strategien und Institutionen. Hrg. von Migros-Kulturprozent und Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. 4. Auflage 2014. (pdf zum Herunterladen, zuletzt abgerufen 28.1.2017: http://www.migros-kulturprozent.ch//Media/Medien/Leitfaden_2014_dt_online.pdf)

Karl Ermert (Hrsg.), Evaluation als Grundlage kulturpolitischer Steuerung. Wolfenbütteler Akademietexte 34, Wolfenbüttel 2008. ISBN 978-3-929622-34-8

Die Kulturagenda Westfalen. Kulturentwicklungsplanung für Westfalen-Lippe
Herausgegeben von der LWL-Kulturabteilung, Yasmine Freigang und Barbara Rüschoff-Thale.
Ardey-Verlag GmbH, Münster 2014. 164 Seiten. ISBN 978-3-87023-373-0 (*auf Anfrage bei Frau Dr. Freigang erhältlich*)

Beispielhafte Indikatoren für Evaluationen in Kultur und Kulturpolitik – eine Arbeitshilfe. Hrsg. von der AG Methoden im Arbeitskreis Kultur und Kulturpolitik in der DeGEval. München 2007 (*Anlage 4*)

Beispielhafte Themenfelder und (systemische) Fragestellungen für die Auftragsklärung bei Evaluationen im Bereich Kultur und Kulturpolitik – eine Arbeitshilfe. Hrsg. von der AG Methoden im Arbeitskreis Kultur und Kulturpolitik in der DeGEval. Remscheid 2013 (*Anlage 5*)

Kontakt: Projekt „Kultur in Westfalen“, Dr. Yasmine Freigang (Leitung)

LWL-Kulturabteilung, Fürstenbergstr. 15, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3924

kultur-in-westfalen@lwl.org, www.kulturkontakt-westfalen.de

„Kultur in Westfalen“ ist ein Projekt von:



Gefördert durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

